



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V.

**DSB - Strategie-Workshop Pflege 10.-12. Juni
2022**

Der Deutsche Berufsverband für Pflegerberufe (DBfK)

Definition, Aufgaben, Ziele

- **Definition:**

Politische und fachliche
Interessensvertretung von
Pflegerfachpersonen in
Deutschland

- **Ziele:**

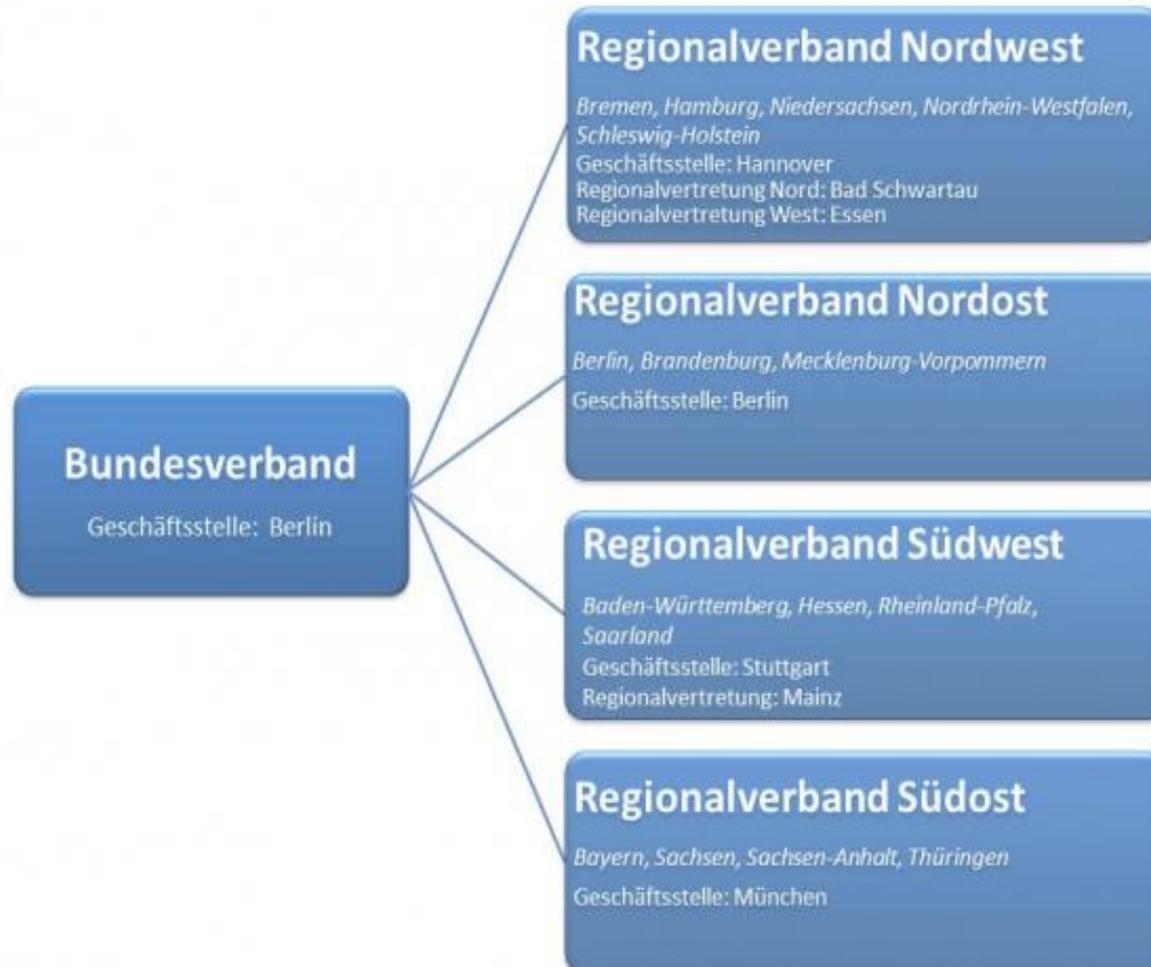
Verbesserung der beruflichen Rahmen-
und Arbeitsbedingungen und Steigerung
des Ansehens des Berufes in der
Gesellschaft

- **Aufgaben:**

Vertretung und Förderung der
Belange des Berufsstandes
durch z.B. AGs,
Gremienarbeit,
Stellungnahmen,
Positionspapiere, nationale
und internationale Vernetzung
und die Förderung von
berufsspezifischen
Innovationen

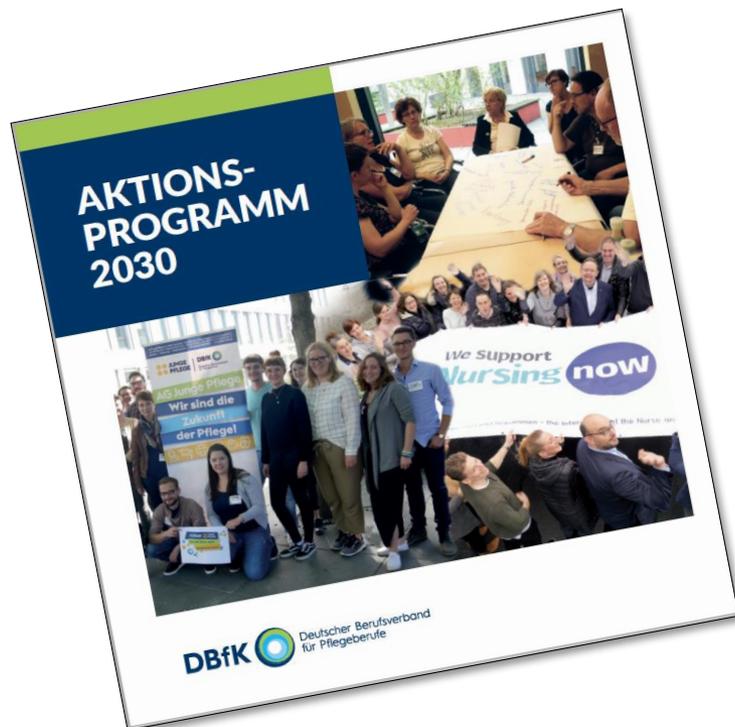
3. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)

Struktur



Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)

Aktionsprogramm 2030



Pflege ist Wissenschaft und Kunst. Pflege erfüllt ein grundlegendes Bedürfnis jeder Gesellschaft. Pflege ist ein Heilberuf und eine Profession.

- PROFESSION
- BILDUNG
- ORGANISATION
- GESUNDHEITSSYSTEM

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)

Was bietet der DBfK seinen Mitgliedern?



Stark durch Sicherheit

- Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung
- Individuelle Beratung zu arbeitsrechtlichen, juristischen ethischen, fachlichen und berufspolitischen Fragen



Stark durch Lobbying

- Lobby der Pflegenden in zahlreichen Gremien
- Stellungnahmen, Positionspapiere, Pressemitteilungen
- Kampagnen: z.B. „Pflege nach Corona“, „Mein Beruf Pflegen“
- Politische Netzwerkarbeit



Stark durch Information

- Fachzeitschrift: Die Schwester Der Pfleger
- Mitglieder-Newsletter: Gezielt informiert
- Fort- und Weiterbildung
- Beratung zur Berufslaufbahnplanung
- Hilfe bei Existenzgründung/ Freiberuflichkeit

Das neue Pflegeberufegesetz – Ausbildungsgestaltung in Theorie und Praxis

Ausbildung und Studium

- Seit 01. Januar 2020

Das Gesetz bringt einige grundsätzliche Neuerungen mit sich:

- neue Berufsbezeichnung (Pflegefachfrau/Pflegefachmann)
- Vorbehaltene Tätigkeiten
- ein zeitgemäßes Ausbildungsziel
- die hochschulische Ausbildung als zweiten Zugangsweg zum Beruf
- die Generalistik mit Vertiefung (und 2 Sonderabschlüssen)
- Ausbildungsfonds (Wegfall Schulgeld)

Das neue Pflegeberufegesetz – Ausbildungsgestaltung in Theorie und Praxis

Praxisanleitung

- Keine Fortbildungspflicht für Pflegefachpersonen
- Ausnahme: Praxisanleiter:innen (seit 01. Januar 2020)
 - Jedes Jahr müssen mindestens 24 Stunden berufspädagogische Fortbildung nachgewiesen werden
 - Mögliche Inhalte:
 - pflegetheoretische Inhalte,
 - Bedingungs- und Bedarfsanalysen und das Erlernen von Konzepten wie beispielsweise Diversität
 - berufspolitische Inhalte zu den Themen.
 - Kompetenzen nach der PflAPrV Anlagen 1 bis 5
- Freiwillige Registrierung: "Registrierung beruflich Pflegenden" (<https://www.regbp.de/>)



Fragen? Fragen!

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.



Kontakt

Ansprechpartnerin

Marina Kauer (stellv. Geschäftsführerin)

Email: nordwest@dbfk.de

Telefon: 0511-6968440

Homepage: www.dbfk.de